

An den
Rundfunkrat

Bericht der Freienvertretung an den Rundfunkrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die Gremiengeschäftsstelle hat uns der Wunsch erreicht, dass der Bericht der Freienvertretung ausnahmsweise nicht in der Sitzung am 20. April 2023 erfolgen soll, sondern vorab schriftlich. Dem komme ich selbstverständlich gerne nach. Dabei gehe ich schwerpunktmäßig auf Vorkommnisse ein, die sich seit meinem letzten mündlichen Bericht in der Sitzung am 2. März ereignet haben.

Für Fragen zu diesem schriftlichen Bericht stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Während Ihrer Sitzung am 20. April wird voraussichtlich mein Kollege Christoph Hölscher anwesend sein, sodass es bei Bedarf auch Gelegenheit zu mündlichen Nachfragen geben sollte.

Mit freundlichem Gruß,
Christoph Reinhardt
- Vorsitzender -

Tenor: Frust statt Aufbruchstimmung

Auch seit Anfang März kann die Freienvertretung keine Verbesserungen in der „gefühlten“ Stimmung bei den festen Freien feststellen. Sie wird überschattet von den folgenden ungelösten Problemen:

Kürzungspläne

- Die Stimmung in den Beratungsgesprächen ist überwiegend besorgt bis düster. Ein zentrales Thema sind die Kürzungspläne der Intendantin, insbesondere die Möglichkeit, den rbb „rechtzeitig“ zu verlassen bzw. die Notwendigkeit, sich frühzeitig Alternativen zu suchen.
- Als besonders quälend wird die Ungewissheit erlebt, ob bzw. in welchem Ausmaß der eigene Bereich und die eigene Beschäftigung betroffen sein werden. Weder sieht sich bisher die Personalabteilung in der Lage, die durch die GL vorgegebenen globalen Kürzungen den konkreten Honoraretats zuzuordnen, noch sind die Führungskräfte für ihre Bereiche auskunftsfähig, wie die Kürzungen umgesetzt werden sollen. Dies führt auch zu der Befürchtung, dass die Kürzungen nicht bewusst im Rahmen eines bewusst gesteuerten Gesamtkonzeptes verantwortet werden, sondern sich am Ende aus den finanziellen Vorgaben „von oben“ irgendwie ergeben müssen.
- Wo konkrete oder auch nur vermeintliche Kürzungspläne bekannt werden, geht dies bisher mit erheblicher Intransparenz einher. Die kommunikativen Leerstellen werden auch durch Gerüchte gefüllt. Dass z.B. die Mittel der „Radioreserve“ bei Antenne Brandenburg künftig nicht mehr für die bewährten (und für die Hörer*innenbindung außerordentlich sinnvollen) Off-Air-Veranstaltungen zur Verfügung stehen, sorgt für eine Verlagerung der geforderten Kürzungen auch auf die eigentlich ausfinanzierten Programmelemente. Dies begünstigt ein Klima der Verunsicherung auch bei denen, die sich bis dahin als „sicher“ gesehen hatten. Statt konkrete Maßnahmen (wie die Abschaffung der live moderierten Abendsendungen auf Antenne und 88.8) ergebnisoffen mit der Belegschaft zu erarbeiten, werden Änderungen von oben herab verkündet, alternative Möglichkeiten werden nicht strukturiert diskutiert (wie z.B. das Festhalten am Verkehrsflieger).
- Das erwartbare Aus für das ARD-Mittagsmagazin strahlt auch auf die benachbarten aktuellen Redaktionen aus. Die Aussicht, rund 25 freie Kolleg*innen, die bisher überwiegend für das MiMa arbeiten, in andere Redaktionen zu integrieren, wird zwar im Allgemeinen als richtig und solidarisch empfunden, andererseits erhöht das den Druck auf die Kolleg*innen in den aufnehmenden Redaktionen, die befürchten müssen, entsprechend weniger beschäftigt zu werden.

Tarifverhandlungen

- Die Bemühungen um einen Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung langjähriger Freier werden inzwischen zwiespältig gesehen: Einerseits sind die Hoffnungen auf eine wesentliche und langfristige Verbesserung hoch, andererseits ist auch die Frustration wegen des schleppenden Verhandlungsverlaufs beträchtlich. Es bestehen erhebliche Vorbehalte und Zweifel, ob die Geschäftsleitung tatsächlich ernsthaft an einem Abschluss interessiert ist – oder ob sich die Gewerkschaften durch das bisher nicht substantiierte Verhandlungsangebot lediglich hinhalten lassen, um der Geschäftsleitung zu ermöglichen, ohne Rücksicht auf einen Tarifvertrag die Kürzungen umzusetzen.
- Die an sich hervorragende Möglichkeit, die Tarifverhandlungen als vertrauensbildende Maßnahme zu nutzen, wurde bisher nicht realisiert. Der Verlauf der Verhandlungen wirkt sich bisher eher kontraproduktiv aus: Dass die ergänzte Delegation der Geschäftsleitung sich bisher nicht in der Lage gesehen hat, überhaupt ein neues Angebot vorzulegen, wird von Wohlmeinenden als Beleg für ein geringes Interesse an der Lage der Betroffenen gesehen, von weniger Wohlmeinenden als vorsätzliche Beschwichtigungstaktik und Täuschung. Das Vertrauen in eine einvernehmliche Lösung durch die Tarifparteien ist seit Anfang März deutlich gesunken: Neben den gewerkschaftlich organisierten Aktionen hat sich eine lose Gruppierung gebildet, die derzeit für einen rbb-Boykott während der Sommerferien mobilisiert.
- Die letzten Angebote bei den Entgelt-Tarifverhandlungen für eine lineare Steigerung (2,8 Prozent) bzw. eine Inflationsausgleichsprämie (1500 zu 3000 Euro) bewegen sich zwar immerhin auf dem niedrigen ARD-Niveau – angesichts der Kostenentwicklung, der langen Laufzeit (24 Monate), der teils deutlich besseren Abschlüsse in anderen Branchen und nach fast sieben Leermonaten (ohne Erhöhung seit dem Auslaufen des Tarifvertrags Ende September 2022) wird ein Abschluss eher als überfällig gesehen, weniger mit Vorfreude.
- Dass das Angebot für die vereinbarte Honorarangleichung im Programmbereich nach wie vor nur eine Anhebung um ca. 13-14 Euro vorsieht (bezogen auf den Standard-Redaktions-Tagessatz), führt bei den Betroffenen teilweise zu regelrechter Verbitterung. Die Angleichung der Honorare und der Gehälter wurde bereits 2019 vereinbart. Nach einer Erhöhung Anfang 2020 für die untersten Honorargruppen hat der Sender nach dann vier Jahren zum 1.1.2024 eine Anhebung von 251 um ca. auf ca. 265 Euro angeboten (das

vereinbarte Honorar liegt bei 305 Euro). Angestellte bekommen für gleiche Arbeit bis zu ca. 316 Euro (D9) bzw. ca. 370 Euro (Selbstständige Redakteur*innen). Dass die Geschäftsleitung zwar bereit ist, zugunsten von Rückstellungen für die nächste Beitragsperiode den Sender erheblich umzubauen, aber keine Notwendigkeit sieht, eine überschaubare Summe (6-7 Millionen Euro) für eine seit Jahren überfällige strukturelle Maßnahme einzuplanen, wird als Geringschätzung der besonders niedrig bezahlten Kolleg*innen gesehen (v.a. in den Radiowellen und den Onlineredaktionen) und als Ausdruck einer Zwei-Klassen-Belegschaft. Statt struktureller Umschichtungen sollen lediglich die Mittel eingesetzt werden, die die KEF dem Sender für die jährlichen Kostensteigerungen im Personalbereich anerkannt hat.

Zukunftsprozess

- Zwar hat die Intendantin eine eigene Themengruppe zur „Lage der freien Mitarbeit“ eingerichtet – die bisherige Diskussion um die vorgeschlagenen Maßnahmen zugunsten der freien Mitarbeitenden bestärkt aber eher den Eindruck einer Zwei-Klassen-Gesellschaft, statt die Hoffnung auf schnelle Besserung zu fördern.
- So wurde z.B. zuletzt der Vorschlag erneut vertagt, auf die (unter Freien geradezu verhasste) „5-Tage-Prognose“ künftig zu verzichten. Im Rahmen der 5-Tage-Prognose werden Freie so eingesetzt, dass sie die Kriterien der Arbeitnehmerähnlichkeit durch die Beschäftigung beim rbb nicht erfüllen können – mit der Folge, dass der rbb nicht einmal die bescheidenen Schutzrechte aus dem Tarifvertrag für Arbeitnehmerähnliche (v.a. Urlaubs-, Kranken- und Mutterschaftsentgelt) leistet und gesetzliche Regelungen für Arbeitnehmerähnliche nicht greifen (z.B. Arbeitsschutzgesetz, Landesgleichstellungsgesetz, Pflegezeit, Mutterschutz, ...). Dass ein durch öffentliche Mittel finanzierter Sender bewusst gesetzliche Regelungen unterläuft, um das arbeitsrechtliche Restrisiko der exzessiven Beschäftigung von Freien zu minimieren, hat das Ansehen der Geschäftsleitung schon bei der Einführung beschädigt. Dass auch die jetzige Geschäftsleitung sich nicht klar hinter die Forderung der Themengruppe nach einer sofortigen Abschaffung stellen will, hat die Hoffnung auf einen Neuanfang und einen gerechteren rbb erheblich gedämpft.
- Wenig vertrauenerweckend ist auch, wenn Maßnahmen, die der Gleichbehandlung von Festen und Freien dienen sollen,

zurückgestellt werden u.a. mit der Begründung, dass Freie eben keine Festen seien. So hat die Themengruppe z.B. vorgeschlagen, die Leistungen für Beschäftigte mit Kindern anzugleichen – derzeit beträgt der monatliche Familienzuschlag für Angestellte 149 Euro, für Freie 84 Euro. Auch wenn es dabei um vergleichsweise geringe Summen geht, ist die symbolische Wirkung nicht zu unterschätzen: Gerade Eltern reagieren sehr empfindlich, wenn sie ihre Kinder im Vergleich zu anderen zurückgestellt sehen.

- Den Vorschlag der Themengruppe, nach dem durch den rbb veranlassten Fortbildungen künftig zum üblichen Honorar vergütet werden sollen, unterstützt die Freienvertretung ausdrücklich und würdigt durchaus, dass der Sender die zusätzlichen Kosten dafür in die Hand nehmen will. Ein Ende der diskriminierenden Honorarpraxis (bisher zahlt der Sender pro Tag 75 Euro) ist seit langem überfällig. Für Unverständnis sorgt allerdings die Bedingung, dass die erwartete Honorarsumme vom Budget der Honorarsteigerungen abgezogen werden soll. Selbstverständlich verzichten Angestellte nicht auf Gehaltserhöhungen, weil sie während der Arbeitszeit an dienstlich erforderlichen Fortbildungen teilnehmen. Für Freie darf nichts anderes gelten.

AT-Konzept

- Die Vorstellung des AT-Konzepts nach dem entsprechenden Verwaltungsratsbeschluss war auch für viele Freie Gesprächsthema, erst recht in Folge der kontroversen öffentlichen Berichterstattung. Schmerzlich vermisst wurde die Bereitschaft, das Konzept *vor* dem Beschluss diskutieren und mitgestalten zu können – man bemerkt die Absicht und ist verstimmt.
- Dabei finden einige Ziele des Konzepts durchaus Anklang: Dass die Zahl der AT-Stellen dauerhaft reduziert werden und dass es keine Ruhegelder mehr geben soll. Was die Höhe der Bezüge angeht, weicht aber die Perspektive von festen Freien mit einem durchschnittlichen jährlichen rbb-Honorar von ca. 43.000 Euro erheblich von der Herangehensweise des AT-Konzepts ab. Dass die Höhe der tariflichen Gehaltsgruppen A und B für Abteilungs- bzw. Hauptabteilungsleitungen nicht angemessen sein soll, wird – vorsichtig gesagt – kritisch diskutiert.
- Da rbb-Führungskräfte in der Regel nach kurzer Zeit de facto ähnlich sicher beschäftigt werden wie im öffentlichen Dienst bzw. Rückfallpositionen haben, ist es schwer, eine höhere Bezahlung mit

einem höheren Risiko zu begründen. Insbesondere Freie, die ohne Bestandsschutz tageweise beschäftigt werden, sind empfindlich, wenn AT-Gehälter ihrer Chefs auf diese Weise gerechtfertigt werden, sie selbst aber völlig ungesichert jahrelang Tarife unterhalb des Ziel-Honorarrahmens hinnehmen sollen.

- Dass es trotz der Schlesinger-Erfahrungen weiterhin für Direktor*innen Mobilitätszulagen geben soll, sorgt für Unverständnis, insbesondere bei Freien, die immer wieder mit ihren Redaktionen darüber feilschen müssen, ob Dienst- und Recherchereisen übernommen werden können. Die Reisekostenordnung sollte für alle gelten.

Berlin, 13. April 2023